

Berichtsvorlage Nr. 108/2017

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|-------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 13.06.2017 | öffentlich |

Betreff:

Antrag auf Vorziehen der Zahlung des Landes für die Bahnverlegung

Entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion bzw. der Beschlussfassung ist die Verwaltung beauftragt, beim Land Niedersachsen das Vorziehen der Zahlung für die Bahnverlegung aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes zu beantragen.

Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

Zur Realisierung der Bahnumfahrung Sande beteiligt sich die Gemeinde entsprechend der getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit einem freiwilligen Teil in Höhe von 580.000,00 €. Dieser ist mittlerweile in drei Raten aufgrund der vertraglichen Verpflichtung bereits gezahlt worden. Hierfür erhält die Gemeinde keine Mittel aus dem Entflechtungsgesetz.

Darüber hinaus ist die Gemeinde nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für die geplante Aufhebung des Bahnüberganges Bulsterdeich zu einer Zahlung in Höhe von 377.000,00 € verpflichtet. Hierfür sind Mittel in Höhe von 75 % aus dem Entflechtungsgesetz zu erreichen.

Eine Auszahlung der von der Gemeinde Sande zu leistenden Mittel ist bisher nicht erfolgt, kann seitens des Maßnahmeträgers auch erst entsprechend des Baufortschritts abgefordert werden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Gewährung einer Förderung nach dem Entflechtungsgesetz ist beim Land Niedersachsen bereits beantragt.

Sobald die Zahlungen der Gemeinde geleistet werden müssen, erfolgt ein Auszahlungsantrag beim Land Niedersachsen. Dann erst werden die Mittel auch von dort aus eingeplant.

In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass bei der Bahnüberführung Deichstraße eine Auszahlung der Mittel vom Land Niedersachsen sehr zügig erfolgte.

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen